

CORONAPANDEMIE

Nahezu alle COVID-19-Sonderregelungen bis zum 31.12.2021 verlängert

Wegen der noch nicht als ausreichend bewerteten Impfquote haben der Bewertungsausschuss und der Gemeinsame Bundesausschuss nahezu alle mit der Coronapandemie in Verbindung stehenden Sonderregelungen verlängert. Dies betrifft insbesondere die Abrechnung der Chronikerpauschale gemäß EBM-Nr. 03221/04221 auch bei nur einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (APK) sowie einem weiteren telefonischen APK bzw. Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde. Auch die Abrechnung der Nr. 01434 für telefonische Beratungen ohne Anrechnung auf das Gesprächsbudget für die Nrn. 03230/04230 ist im Quartal IV/2021 weiter möglich. Lediglich die Sonderregelungen für die „Nichtärztliche Praxisassistentin“ (NäPa) in Ausbildung sowie für deren Refresher-Kurse wurden nicht verlängert.

Regelungen u. a. zur Chronikerpauschale und Telefonberatung weiterhin gültig

Die in der Tabelle skizzierten Sonderregelungen gelten somit auch im Quartal IV/2021.

■ Coronapandemie: EBM-Sonderregelungen im Quartal IV/2021

Gültig bis	Inhalt	Weiterführende Hinweise
31.12.2021	Chronikerpauschale Nrn. 03221/04221 auch bei einem persönlichen APK sowie einem weiteren telefonischen APK bzw. Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde	AAA 04/2021, Seite 3
31.12.2021	Nr. 01434 für telefonische Beratungen; keine Anrechnung auf das Gesprächsbudget Nrn. 03230/04230	AAA 04/2021, Seite 3 AAA 02/2021, Seite 3
31.12.2021	AU-Bescheinigung nach telefonischer Anamnese bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege	AAA 01/2021, Seite 3
31.12.2021	Videosprechstunde – keine Obergrenzen für Behandlungsfälle und Leistungen	AAA 01/2021, Seite 3
31.12.2021	Videosprechstunde – psychotherapeutische Sprechstunde und probatorische Sitzungen auch per Video möglich	AAA 01/2021, Seite 3
31.12.2021	Substitutionstherapie – Abrechnung der Nr. 01952 auch bei telefonischem APK und als Videosprechstunde; bis zu achtmal im Behandlungsfall	AAA 05/2020, Seite 6, AAA 11/2020, Seite 3
31.12.2021	Portokosten – Abrechnung der Nr. 88122 für den postalischen Versand bestimmter Verordnungen, Bescheinigungen und Überweisungen	AAA 01/2021, Seite 3
31.12.2021	Nr. 02402 für die Abrechnung des Abstrichs bei symptomatischen Personen; Nr. 02403 als Zuschlag zur Nr. 02402	AAA 10/2020, Seite 4
31.12.2021	Folgeverordnung häuslicher Krankenpflege, Heil- und Hilfsmittel sowie Verordnung von Krankentransport nach telefonischer Anamnese	AAA 02/2021, Seite 2
31.12.2021	Kennzeichnung der COVID-19-Leistungen mit Nr. 88240	AAA 11/2020, Seite 5
Bis auf Weiteres*	DMP: Kontrolluntersuchungen und Schulungen dürfen ausfallen; Dokumentationspflicht ausgesetzt	AAA 01/2021, Seite 3
Bis auf Weiteres*	Nachweispflicht für Fortbildungen	AAA 11/2020, Seite 3
Bis auf Weiteres**	Kinderfrüherkennung: Überschreitung der Toleranzgrenzen ab U6 zulässig	AAA 01/2021, Seite 3

* Diese Regelung gilt bis zur Aufhebung der vom Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

** Diese Regelung gilt bis zum Ablauf von drei Monaten nach Beendigung der vom Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite.